

Kurztitel

Haager Unterhaltsstatutübereinkommen

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 190/1967

§/Artikel/Anlage

Art. 1

Inkrafttretensdatum

22.06.1967

Text

Nach Mitteilung der Niederländischen Regierung hat die Französische Regierung beschlossen, den territorialen Geltungsbereich des Übereinkommens über das auf Unterhaltsverpflichtungen gegenüber Kindern anzuwendende Recht (BGBI. Nr. 293/1961, letzte Kundmachung des Geltungsbereiches BGBI. Nr. 38/1965), welches seit 1. Juli 1963 für das Mutterland in Kraft steht (BGBI. Nr. 152/1963) auf das gesamte übrige Hoheitsgebiet der Französischen Republik auszudehnen.

Diese Ausdehnung des Geltungsbereiches ist gemäß Art. 9 Abs. 3 des Übereinkommens am 1. Dezember 1966 in Kraft getreten.